

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26	Ort, Tag: Malschwitz, 15.10.2020
Aktenzeichen: BÖW 10 MAL	Telefon: 035932-37727

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt öffentliche Wege und Plätze**
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:

beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 10 der Gemeinde Malschwitz (BÖW 10 MAL) "**Nord-Süd-Verbindung Spreeradweg**" zwischen den Ortsteilen Doberschütz, Pließkowitz und Malschwitz

Stadt/Gemeinde:

Malschwitz

Landkreis

Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses**
(§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** **Umstufung** **Einziehung**
(§ 6 SächsStrG) (§ 7 SächsStrG) (§ 8 SächsStrG)
- Änderung der Eintragungsverfügung der Gemeindeverwaltung Malschwitz vom 17.06.2020 zur nachträgliche Eintragung eines öffentlichen Weges im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG, der bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses gemäß § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurde**

II. Inhalt der Eintragung:

Wegen nicht ausreichender Bestimmtheit der Angaben zum Endpunkt des BÖW 10 MAL wird die Karte zur Eintragungsverfügung vom 17.06.2020 durch eine neue Karte ersetzt. Alle sonstigen Inhalte der Eintragungsverfügung vom 17.06.2020 bleiben unverändert bestehen.

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung, die Eintragungsverfügung vom 17.06.2020 mit dem dazugehörigen Bestandsblatt zum BÖW 10 MAL und die für den o. g. Weg neu angelegte Karte liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, Infrastrukturamt, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt. Der Gemeindeverwaltung bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Eintragung unterrichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 einzulegen.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Anlagen: Eintragungsverfügung vom 17.06.2020 mit Bestandsblatt zum BÖW 10MAL und geänderter Karte